

Merkblatt für Brennholz-Selbstwerber

Herzlich willkommen als Brennholz-Selbstwerber im Gemeindewald Appenweier.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit, zur Sicherheit Anderer und um die pflegliche, naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung unseres zertifizierten Waldes zu gewährleisten müssen einige Regeln zwingend beachtet werden. Holzmachen ist eine schwere und gefährliche Arbeit.

Wir legen deshalb besonderen Wert auf ein verantwortungsbewußtes, umweltgerechtes und sicheres Arbeiten.

Sicherheit

Bei Arbeiten mit der Motorsäge müssen Sie Ihre Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Helm mit Gesichts- u. Gehörschutz, etc.) tragen. Sie müssen an einem zertifizierten **Motorsägenkurs** eines Unfallversicherers teilgenommen haben und eine Teilnehmerbescheinigung besitzen. Mit der Motorsäge und Schlepperseilwinde dürfen Sie **nicht alleine arbeiten**. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften (**UVV**) sind zu beachten. Bäume mit einem Durchmesser **über 20 cm** dürfen Sie nicht Fällen.

Nehmen Sie Verbandsmaterial mit und verlassen Sie sich nicht auf Ihr Handy als „Schutzengel“ (Funklöcher, Näße, etc.). Beim Holzmachen werden Sie gehörig ins Schwitzen kommen. Machen Sie öfters eine kurze Trinkpause und arbeiten Sie ruhig und gleichmäßig. Jeder Baum und jedes Stück Holz ist anderst. Verwenden Sie bitte nur **funktionsfähiges, sicheres und geprüftes Gerät**. Für die Motorsäge darf nur biologisch schnellabbaubares Kettenhaftöl (blauer Engel) verwendet werden. Ebenso sollten Sie Sonderkraftstoffe (Alkalytbenzin) tanken. Ölende Schlepper und Anhänger sind im Wald verboten.

Holzaufbereitung

Sämtliches liegende Holz (Schlagraum) und die zum Umsägen mit Schrägstrichen markierten **Bäume bis ca. 20 cm Durchmesser** sollen Sie zu Brennholz aufarbeiten. Stehende Bäume, die nicht oder anderst markiert sind oder über 20 cm Durchmesser haben, dürfen Sie nicht Fällen. In Ihrem Los dürfen Sie bis zum 15. April, bzw. bis Ostern sägen und aufarbeiten. Der Anspruch auf Ihr Los endet zum Jahresschluß.

Das Holz ist für Ihren privaten Haushalt bestimmt. Ein Verkauf ist nicht zulässig. Das Holz ist baldmöglichst abzufahren. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden; ebenso darf das Holz nicht abgedeckt werden.

Fahren im Wald

Sie dürfen mit Ihrem Schlepper nur auf den Wegen und den markierten Rückegassen fahren. Das Befahren der Bestandesflächen neben den Wegen und Rückegassen ist wegen der Schäden an Boden, Wurzeln und Bäumen verboten.

Haftung

Für Schäden am Waldboden, an Bäumen an den Wegen oder an Dritten haften Sie als Brennholz-Selbstwerber.

Bitte beachten Sie diese Hinweise zu Ihrem persönlichen Schutz und zum Schutz unseres Waldes.

Die Gemeinde Appenweier und Ihr Förster wünschen Ihnen viel Spaß beim Brennholzmachen und ein unfallfreies Arbeiten.